



Monitoring Report Nr. 1 Strafverfahren gegen Aria L.

1./ 2. Verhandlungstag/ 03. und 04. Mai 2016

Leitung: PD. Dr. Ken Eckstein, Ref. iur. Nicolai Bülte, Ref. iur. Tobias Römer, Stud. iur. Ronja Seggelke, Stud. iur. Alexander Benz

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

Am ersten Verhandlungstag im Verfahren gegen Aria L. wurden die Anklageschrift verlesen, der Lebenslauf des Angeklagten beleuchtet sowie seine Beweggründe und der Ablauf seiner Ausreise nach Syrien erörtert. Am zweiten Prozesstag wurden Rückfragen zu den Angaben des Angeklagten gestellt. Darüber hinaus sagte der Kriminalbeamte Z1 zum Verlauf des Untersuchungsverfahrens gegen den Angeklagten aus und es wurde über eine Lockerung der Haftbedingungen diskutiert.

II. Materiellrechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Verlesung der Anklageschrift

Der erste Verhandlungstag begann mit der Verlesung der Anklageschrift durch Vertreter des GBA. Dem Angeklagten *Aria L.* werde zur Last gelegt, in Syrien auf Fotos mit auf Metallstäben aufgespießten Köpfen von Soldaten zu posiert und so die Verstorbenen verhöhnt und ihre Totenruhe gestört zu haben. Dies stelle ein Kriegsverbrechen gemäß § 8 I Nr. 9 VStGB dar. Im Sinne der Vorschrift macht sich strafbar, wer im Zusammenhang mit einem internationalen oder nichtinternationalen bewaffneten Konflikt eine nach dem humanitären Völkerrecht zu schützende Person in schwerwiegender Weise entwürdigend oder erniedrigend behandelt. Zudem seien diese Fotos auf *Facebook* hochgeladen worden und vom Angeklagten an seine Mutter versendet worden. Teil der Anklageschrift war ein Überblick über die aktuelle Situation in Syrien und die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern und Gegner von Präsident *Baschar al-Assad*.

2. Vorgespräch

Nach Abschluss der Verlesung nahm der Senat kurz Bezug auf ein am 10. März 2016 stattgefundenes Vorgespräch zwischen dem Senat und der Verteidigung, um so die Aussichten auf eine Verständigung zwischen den Parteien auszuloten. Allerdings räumte der Senat dieser Verständigung nur geringe Chancen ein, denn mit dem vorliegenden Verfahren werde nicht nur Neuland betreten, sondern es müsse auch beachtet werden, dass der Angeklagte bereits ein erhebliches Vorstrafenregister aufweise und sich in der Untersuchungshaft wenig kooperativ verhalten habe.

3. Einlassung des Angeklagten

Im Anschluss daran verlas der Anwalt des Angeklagten eine Einlassung seines Mandanten. Der in der Anklage dargestellte Sachverhalt sei weitgehend zutreffend. Der Angeklagte habe sich zu den Fotos aber lediglich überreden lassen, ohne dass ihm bewusst gewesen sei, dass sie auch ins Internet hätten gelangen können. Es sei weder die Absicht des Angeklagten gewesen, die Fotos zu verbreiten, noch die Toten zu erniedrigen.

a. Lebenslauf des Angeklagten

Es wurde nun auf den Lebenslauf des Angeklagten eingegangen. Thematisiert wurden zunächst seine Kindheit und Jugend in Deutschland. Im Anschluss ging der Angeklagte vertieft auf seine persönliche Beschäftigung und Beziehung mit dem Islam ein, wobei er auch auf den Besuch einzelner Moscheen zu sprechen kam.

b. Ausreise nach Syrien

Zur Ausreise nach Syrien kam es laut Angaben des Angeklagten aufgrund seiner Hilfsbereitschaft. Er gab an, den „armen Brüdern“ vor Ort helfen und humanitäre Unterstützung leisten zu wollen. Am *Dschihad* habe er jedoch nicht

teilnehmen wollen. Alles in allem sei der Zeitpunkt für ihn günstig gewesen, nach Syrien zu gehen. Weil es in Syrien ganz anders als in seiner Vorstellung gewesen sei, sei der Angeklagte aber wieder zurück nach Deutschland gereist. Die Hilfe vor Ort habe nicht gut funktioniert einer Terrororganisation habe er sich nie anschließen wollen.

c. Beziehungen zu seinen Freundinnen

Der zweite Verhandlungstag begann mit Befragungen des Angeklagten zu seinen Freundinnen. Intensiv sagte der Angeklagte über seine Beziehung zu seiner späteren Ehefrau aus.

4. Aussage des Zeugen Z1

Als erster Zeuge wurde am zweiten Verhandlungstag der Kriminalbeamte Z1 befragt, der laut eigenen Angaben Verfahrensführer des LKA Hessen im Untersuchungsverfahren gegen Aria L. gewesen sei. Dieser machte Angaben zur Überwachung der Telekommunikation des Angeklagten sowie zu dessen halbjähriger Observierung.

5. Inaugenscheinnahme eines Videos

Gegen Ende des ersten Verhandlungstages wurde ein Video in Augenschein genommen, in dem der Angeklagte über seinen Weg zum islamischen Glauben und besonders über seine Erlebnisse in Syrien berichtete. Unterlegt war dieses Video mit einem muslimischen Gebetsgesang.

6. Inaugenscheinnahme von Bildern

Ebenfalls am ersten Verhandlungstag wurden Fotos in Augenschein genommen. Allerdings geschah dies lediglich am Richtertisch, sodass eine Beobachtung hier nicht möglich war.¹

7. Lockerung der Haftbedingungen

Zum Abschluss des zweiten Verhandlungstages wurde ein Antrag der Verteidigung auf Lockerung der Haftbedingungen für *Aria L.* diskutiert, der aktuell von Gemeinschaftsveranstaltungen ausgeschlossen sei. Der Vorsitzende erinnerte allerdings an die Beschwerden der Vollzugsbeamten, unhöflich und grob vom Angeklagten behandelt worden zu sein und erinnerte allgemein an die aggressive Haltung des Angeklagten. Dieser sei schwer zu steuern und weise stark narzisstische Züge auf. Der GBA sprach sich ebenfalls gegen eine Lockerung der Haftbedingungen aus und gab zu bedenken. Zu Beginn der Haft habe der Angeklagte von allen Häftlingen des GBA die meisten Freiheiten genossen, ihm sei lediglich der Kontakt zu anderen muslimischen Häftlingen untersagt gewesen. Es seien in seiner Zelle Unterlagen von Telekommunikationsüberwachungen eines anderen Häftlings sowie vom Angeklagten notierte Autokennzeichen, welche von Polizeiautos der Kripo aus Offenbach gewesen seien, gefunden worden. Der Angeklagte selbst erklärte, er habe von Anfang an nichts gedurft und trotz Beschluss des GBA seien seine Haftbedingungen erst nach eineinhalb Monaten gelockert worden. Er sei 23 Stunden pro Tag in Einzelhaft, habe lediglich eine Stunde Freigang, alleine morgens um 07 Uhr. Aus reiner Langeweile habe er die Kennzeichen notiert und die Unterlagen gelesen. Der Vorsitzende Richter erklärte, er werde mit der JVA telefonieren und wenn es keine Vorfälle mehr gäbe, könne der Angeklagte auch wieder an Gemeinschaftsveranstaltungen teilnehmen.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

a. Verhalten des Angeklagten

Vor allem der Vorsitzende Richter ermahnte den Angeklagten wiederholt zu Respekt, Höflichkeit und Ruhe. Er kritisierte sein Verhalten in der Haft. So habe er sich während des Transports zum Gerichtssaal aggressiv verhalten, wie die Sicherheitsbeamten berichtet hätten, und sich wie „Graf-Koks aufgeführt.“² Als der Angeklagte dementierte, äußerte der Vorsitzende, er glaube grundsätzlich eher den Sicherheitsbeamten anstatt dem Angeklagten.

b. Informationen einer Pressevertreterin

¹ Aus dem Kontext ließ sich erschließen, dass es sich vermutlich um die in der Anklageschrift benannten Bilder handelte.

² So der Vorsitzende.

Noch vor Beginn des zweiten Verhandlungstages wandte sich eine Pressevertreterin an die Vertreter des GBA mit einem Hinweis zu einem am Vortag eingespielten Video. Ihr sei aufgefallen, dass im Hintergrund eine Hymne des sogenannten IS³ zu hören sei. Den Namen der Hymne wollte sie den Generalbundesanwälten gerne zukommen lassen. Diese baten sie hingegen, ihre Angaben dem Senat per Post zukommen zu lassen. Letztlich konnte die Pressevertreterin aber doch einem der Sicherheitsbeamten einen Zettel mit dem Namen der Hymne zusammen mit ihrer Visitenkarte durch die Sicherheitsabspernung geben, welches beides an den Senat weitergegeben wurde.

2. Öffentlichkeit

Insgesamt waren am ersten Verhandlungstag neun Monitors und 31 Zuschauer, darunter viele Pressevertreter sowie Familienangehörige des Angeklagten anwesend. Am zweiten Verhandlungstag waren vor der Mittagspause neben drei Mitgliedern des *Trial Monitoring*-Programms eine Polizeiprozessbeobachterin, zwei Pressevertreterinnen, eine Mitarbeiterin der NRO⁴ *European Center for Constitutional and Human Right* (ECCHR) s aus Berlin und drei weitere Zuschauer anwesend.

4. Verhandlungsbeginn und -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
03.05.2016	1	10:15	10:35 – 10:55 12:15 – 13:05	14:50	04h 35min
04.05.2016	2	10:07	10:51 – 11:06 12:01 – 13:15 14:05 – 14:28	15:15	05h 48min
Insgesamt:	2				091h 43min

Miriam Gandras, Jana Hofmann, Judith Kaiser, Svenja Sperling, , Louisa Suhr, Deike Tamm

³ Islamischer Staat.

⁴ Nichtregierungsorganisation.